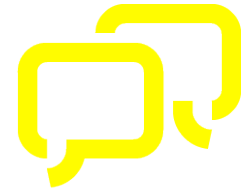


# Biotopverbund in Baden-Württemberg

Kurzfassung des Berichts zum Ausbau  
des Biotopverbunds 2023/2024



# 1 Zusammenfassung



Der **Biotopverbund**, ein Netz miteinander verbundener Lebensräume für Tiere und Pflanzen, ist von zentraler Bedeutung für die **biologische Vielfalt** und eine **lebendige Landschaft**.

Wegen seiner großen Bedeutung für Natur und Mensch hat sich die Landesregierung verpflichtet, den **Biotopverbund bis 2030 auf 15 Prozent der Offenlandfläche Baden-Württembergs** auszuweiten.

Zwischenziele sind ein Biotopverbund von 10 Prozent bis 2023 und 13 Prozent bis 2027. Dazu hat die Landesregierung 2019 eine landesweite Initiative zur Stärkung des Biotopverbunds gestartet, in den Landkreisen die personellen Voraussetzungen geschaffen und die finanziellen Ressourcen bereitgestellt. Durch regelmäßige Bilanzierungen wird der Ausbaufortschritt des funktionalen Biotopverbunds im Land durch die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) ausgewertet und gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) analysiert und dokumentiert.

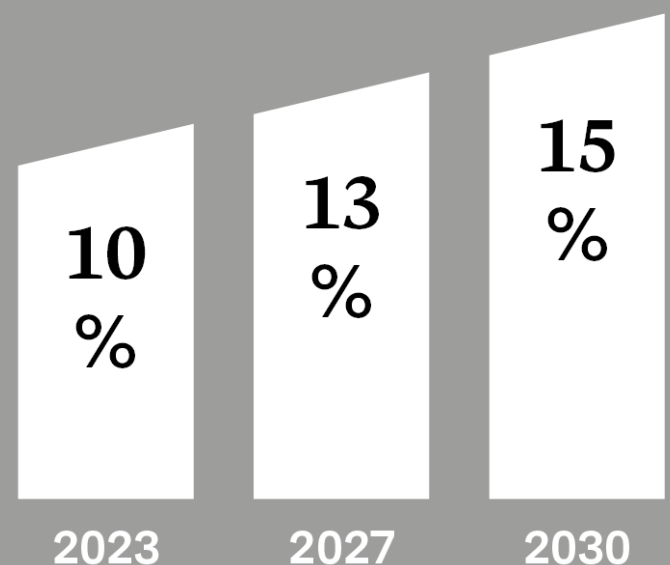
Die Schaffung eines Netzes verbundener Biotope erfordert eine fundierte Planung auf lokaler Ebene. Damit Maßnahmen für den Biotopverbund den größtmöglichen Nutzen für die Arten bringen, lassen die Kommunen Biotopverbundplanungen erstellen. Mittlerweile haben knapp die Hälfte aller

Gemeinden in Baden-Württemberg (543 Kommunen) Planungen zum Biotopverbund abgeschlossen, in Auftrag gegeben oder werden dies in Kürze tun. Auf Grundlage dieser Planung ergreifen die Kommunen gemeinsam mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Maßnahmen für den Biotopverbund – hauptsächlich zur **Verbesserung, Ausweitung und Vernetzung der Kernflächen**. Das sind ökologisch wertvolle Lebensräume, in denen sich Arten **aufhalten und fortpflanzen** können sowie ausreichend **Nahrung** und **Verstecke** finden.

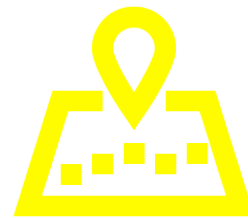
Damit die Arten diese Kernflächen erreichen, brauchen sie Wegenetze mit Trittsteinen. Die **Trittsteine dienen als vorübergehende Zwischenstationen**: als Rastplatz, zur Nahrungsaufnahme oder als Versteck. Das können z. B. mehrjährige Blühbrachen oder Altgrasstreifen sein.

Die **2023 ermittelte Biotopverbundfläche beträgt 252.416 Hektar**. Dies entspricht einem Anteil von 10,9 Prozent (= 10,06 Prozent Kernflächen + 0,88 Prozent Trittsteine) an der Offenlandfläche Baden-Württembergs. Das gesetzliche Ziel von 10 Prozent Biotopverbundanteil am Offenland für 2023 ist damit erreicht. Dieser Erfolg ist den vielen Akteurinnen und Akteuren vor Ort zu verdanken, die durch ihr kontinuierliches Engagement seit vielen Jahren die Biotopverbundflächen erhalten und verbessert haben.

## Ziele beim Biotopverbund



# 2 Einleitung



## 2.1 WARUM BIOTOPVERBUND?

Unsere Kulturlandschaft beherbergt zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. **Etwa 50.000 Arten gibt es in Baden-Württemberg**, ihre Zahl ist in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen. **Rund 46 Prozent der Arten sind mittlerweile gefährdet.**

Die Ursachen für den Artenrückgang sind vielfältig: Flächenverlust und Landschaftszerschneidung durch Verkehr, Industrie und Siedlungen sowie die hohe Nutzungsintensität, Nutzungsänderungen, Klimawandel und Gewässerausbau sind nur einige davon. Viele Lebensräume sind dadurch für die Arten zu klein und zu isoliert geworden.

Um unsere heimische Artenvielfalt zu erhalten, reicht es bei weitem nicht aus, die bestehenden Lebensräume gefährdeter Arten zu schützen. Arten müssen wandern können, um sich fortzupflanzen,

genetisch auszutauschen und sich an ändernde Umweltbedingungen wie den Klimawandel anpassen und in andere Gebiete ausweichen zu können.

**Ein dichtes Netz miteinander verbundener Lebensräume – der Biotopverbund – ist essentiell für die biologische Vielfalt.** Damit die Arten wandern können, braucht es Wegenetze mit Verbindungsflächen, sogenannte Trittsteinbiotoppe. Der Biotopverbund ist auch für uns Menschen überlebenswichtig. Er sichert unsere Lebensgrundlagen, steht für Lebensqualität und lebendige Landschaften und ist bedeutend für den Klimaschutz und die Klimaanpassung. Wegen seiner großen Bedeutung für Mensch und Natur hat sich die Landesregierung verpflichtet, den Biotopverbund zu stärken und auszubauen.

## 2.2 WAS GIBT DAS GESETZ VOR?

Bereits seit 2002 ist der Biotopverbund im Bundesnaturschutzgesetz (Paragraf 20 und 21 BNatSchG) verankert. Das Gesetz sieht vor, auf mindestens 10 Prozent der Landesfläche in Deutschland einen Biotopverbund zu schaffen.

Zur Umsetzung der Bundesvorgaben hat Baden-Württemberg **2012 den „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“** erarbeitet und 2015 in das Naturschutzgesetz des Landes (Paragraf 22 NatSchG) aufgenommen. Seitdem müssen Belange des Biotopverbunds von öffentlichen Planungsträgern berücksichtigt werden.

Beim Volksbegehren „Rettet die Bienen“ 2019 wurden zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, um das Insektensterben zu stoppen und die vielfältigen Lebensräume für unsere heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Der Ausbau des landesweiten Biotopverbunds war ein zentrales Element und wurde 2020 bei der Überarbeitung des Gesetzes mit aufgenommen.

Das gesetzliche Ziel in Baden-Württemberg ist, bis 2030 einen funktionalen Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent der Offenlandfläche zu etablieren (Zwischenziele: 2023 mind. 10 Prozent; 2027 mind. 13 Prozent). Zur Umsetzung erstellen die Gemeinden Biotopverbundpläne auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund oder passen die Landschafts- bzw. Grünordnungspläne an.

Wichtig ist, dass es **nicht nur um eine reine Flächenzunahme** geht, sondern auch um den **Erhalt und die Aufwertung wertvoller Lebensräume** und deren **räumlich-funktionale Vernetzung**. Die genannten Ziele sind Landesziele. D. h. nicht jede Gemeinde kann oder muss 15 Prozent Biotopverbundfläche erreichen. Je nach naturräumlicher Ausstattung kann der Wert niedriger oder höher liegen.

## 2.3 WIE WIRD DER BIOTOPVERBUND RECHTLICH GESICHERT?

Zur dauerhaften Sicherung des Biotopverbunds müssen nach Bundesrecht (Paragraf 21 Abs. 4 BNatSchG) die erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente durch

- Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft im Sinne des Paragrafen 20 Abs. 2 BNatSchG
- planungsrechtliche Festlegungen

- langfristige vertragliche Vereinbarungen
  - andere geeignete Maßnahmen
- rechtlich gesichert werden.

Auf Landesebene ist nach Paragraf 22 Abs. 4 NatSchG vorgegeben, dass der Biotopverbund, soweit erforderlich und geeignet, im Rahmen der Regionalpläne und der Flächennutzungspläne planungsrechtlich zu sichern ist.

## 2.4 WELCHE LEBENSÄRÄUME MÜSSEN VERNETZT WERDEN?

### Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Die Planungsgrundlage für den Ausbau des Biotopverbunds ist der Fachplan Landesweiter Biotopverbund. Er enthält die wichtigsten Lebensräume und zeigt Verbundmöglichkeiten dieser Lebensräume auf. 2012 wurde er erstmals veröffentlicht und 2020 aktualisiert. Da Tiere und Pflanzen unterschiedliche Ansprüche an ihre Lebensräume stellen, beinhaltet der Fachplan folgende Bestandteile:

- Biotopverbund Offenland (mit Ergänzung Raumkulisse Feldvögel)
- Biotopverbund Gewässerlandschaften
- Generalwildwegeplan.

Der **Biotopverbund Offenland** zielt insbesondere auf wenig mobile Arten wie viele Insekten-, Amphibien- oder Pflanzenarten und ihre unterschiedlichen Lebensraumansprüche ab. Er unterscheidet daher in trockene, mittlere und feuchte Standorte.

### Kernflächen, Kern- und Suchräume, Trittsteine

Das Grundgerüst des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland und Gewässerlandschaften bilden die **Kernflächen und Kernräume**. Kernflächen sind ausreichend große und ökologisch wertvolle Lebensräume, in denen sich Arten fortpflanzen können, ausreichend Nahrung finden und Versteck- und Rückzugsräume haben. Sie enthalten Quellpopulationen von Tieren und Pflanzen, die sich von hier aus weiter ausbreiten können und sind somit sehr wichtig für das Überleben der Arten.

Kernräume fassen maximal 200 Meter voneinander entfernte Kernflächen zusammen und sind besonders für extrem ausbreitungsschwache Arten wie bestimmte Schnecken von großer Bedeutung. Der Erhalt und die Pflege sowie die Verbesserung und Ausweitung der Kernflächen und Kernräume sind daher die entscheidenden Ausgangspunkte für die Stärkung des landesweiten Biotopverbunds.

Wichtig ist auch, die überlebenswichtigen Kernflächen gut miteinander zu vernetzen. Dafür brauchen die Arten Wegenetze, Verbindungsflächen und Verbindungselemente. Hier gibt der Fachplan Planungshinweise im Form sogenannter „Suchräume“. Diese Suchräume wurden rein rechnerisch ermittelt und zeigen die kürzesten Verbindungen zwischen den Kernflächen bzw. Kernräumen auf. Da Arten unterschiedlich mobil sind, gibt es Suchräume für Abstände von 500 bzw. 1.000 Metern zwischen den Kernflächen.

Dafür sind auch Trittsteine entscheidend, die bereits in den Suchräumen liegen oder entwickelt werden sollen. Trittsteine sind ökologisch nicht so wertvoll wie Kernflächen und bieten durch ihre geringere Größe, ungünstigere Lage oder Ausstattung nur eine vorübergehende Besiedelung und begrenzte Möglichkeiten als Fortpflanzungsort. Trittsteine können z. B. Wegränder, Bäche, Hecken oder auch freiwillige landwirtschaftliche Maßnahmenflächen wie mehrjährige Blühbrachen und Altgrasstreifen sein. Trittsteine können flexibel sein, solange der Biotopverbund vor Ort erhalten bleibt.



## 2.5 WIE SOLL MEHR BIOTOPVERBUND ERREICHT WERDEN?

Um ein Netz verbundener Biotope zu schaffen, ist eine fundierte Planung auf lokaler Ebene sowie die Beteiligung und Mitwirkung einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren nötig.

### Was tut das Land für den Biotopverbund?

Um die Ziele beim Ausbau des Biotopverbunds zu erreichen, hat die Landesregierung 2019 eine landesweite Initiative gestartet, die finanzielle und personelle Unterstützung umfasst. Dazu wurde der Fördersatz über die Landschaftspflegerichtlinie für die Biotopverbundplanungen der Kommunen auf 90 Prozent und für Maßnahmen, die der Umsetzung dienen, auf 70 Prozent angehoben.

Außerdem haben Landwirtinnen und Landwirte die Möglichkeit, über das Förderprogramm FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) Mittel für die Umsetzung von Biotopverbundmaßnahmen zu beantragen. Seit 2020 wurden in allen 35 Landkreisen, seit 2024 auch in den neun Stadtkreisen, Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter angestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Kommunen zu motivieren. Sie vermitteln zwischen allen Beteiligten und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei Planung, Umsetzung und Finanzierung des Biotopverbunds im Offenland.

### Kommunale Biotopverbundplanungen

Die Gemeinden haben den gesetzlichen Auftrag, für ihr Gebiet auf Basis des Fachplans Landes-

weiter Biotopverbund entweder Biotopverbundplanungen zu erstellen oder die Landschafts- bzw. Grünordnungspläne anzupassen. So können die lokalen Bedarfe des Biotopverbundes identifiziert, bei kommunalen und regionalen Planungsinstrumenten berücksichtigt und Zielkonflikte ausgeglichen werden. Diese langfristigen Planungsinstrumente dienen auch der Bauleitplanung und anderen kommunalen Themen, indem sie einen Maßnahmenpool für naturschutzfachlich sinnvolle Ökokonto- und Ausgleichsmaßnahmen aufzeigen.

### Maßnahmen gemeinsam umsetzen

Auf der Grundlage der Biotopverbundplanung ergreifen die Kommunen – gemeinsam mit der Naturschutzverwaltung, den Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) und den Landnutzenden – Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbunds. Dabei ist die Einbindung und Bereitschaft der örtlichen Landwirtschaft sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung unerlässlich, da sie den größten Teil der Maßnahmen umsetzen.

Weitere wichtige Beteiligte sind ehrenamtliche Naturschützerinnen und Naturschützer, Verbände, Planungsbüros, Flächeneigentümerinnen und -eigentümer, Privatinitiativen und die Verwaltungen der verschiedenen betroffenen Bereiche sowie die Großschutzgebiete (Nationalpark, Biosphärengebiete und Naturparke) und Regionalverbände.

ca.  
**50.000**

**Tier- und Pflanzenarten  
gibt es in  
Baden-Württemberg**

**46 %**

**der Arten im Ländle  
sind mittlerweile als  
gefährdet einzustufen**

# 3 Bilanzierung



## 3.1 WIE UND WAS WIRD BILANZIERT?

Anhand regelmäßiger Bilanzierungen wird der Ausbaufortschritt des Biotopverbunds in Baden-Württemberg durch die LUBW ausgewertet, um die gesetzlichen Zielvorgaben im Blick zu behalten und frühzeitig nachsteuern zu können. Der vorliegende Bericht dokumentiert den Stand im Jahr 2023.

### Ausgangswert 2020 für den Biotopverbund

Die Grundlage für den Ausbau des Biotopverbunds ist der Fachplan Landesweiter Biotopverbund von 2020. Auf seiner Basis wurde ein **Biotopverbundanteil von 9,6 Prozent im Offenland** als Ausgangswert ermittelt. Das entspricht **rund 212.000 Hektar Kernflächen**.

### Datengrundlagen für aktuelle Bilanzierung

Für die Bilanzierung 2023 liegt der Schwerpunkt im Offenland. Die Kernflächen und Kulissen des „Biotopverbunds Gewässerlandschaften“ dagegen liegen teils auch in Siedlungen, umfassen Auwaldbereiche und befinden sich entlang von Gewässerläufen im Wald. Diese Fachplankulisse wird bei der Auswertung daher noch nicht berücksichtigt.

#### - Landesfläche, Offenlandfläche

Die Offenlandfläche errechnet sich aus der Landesfläche abzüglich der Flächen, die für Arten schwer oder nicht zu überwinden sind. Dazu zählen Siedlungsflächen, Wälder und größere Seen (über einen Hektar).

Bei den Wäldern wurden die Waldränder nicht als Barriere gewertet, sondern wurden als 100 Meter breite Waldrandbereiche in die Offenlandkulisse mit einbezogen. Der Grund dafür ist, dass strukturierte Waldrandbereiche die Barrierewirkung des Waldes abmildern und die Landschaft durchwanderbarer für Arten machen.

Zentrale Datengrundlagen für die Auswertung des Ausbaufortschritts zum Biotopverbund sind zudem die folgenden Quellen:

#### - Daten der kommunalen Biotopverbundplanungen

Die kommunalen Biotopverbundplanungen enthalten Konkretisierungen und Ergänzungen zum Fachplan wie die überprüften bzw. korrigierten und neu erfassten Kernflächen, die ermittelten Trittsteinflächen, die Verbundachsen sowie die geplanten und umgesetzten Maßnahmen.

#### - Fachplan Landesweiter Biotopverbund 2020, aktuelle Biotop- und FFH-Mähwiesenkartierungen

Im Fachplan wurden als wichtigste Grundlage für die Ableitung von **Kernflächen des trockenen und feuchten** Offenlands die Daten der Biotopkartierung der gesetzlich geschützten Biotope im Offenland und Wald verwendet. Weiterhin wurden Kernflächen von den Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten aus den FFH-Managementplänen abgeleitet, die jedoch nur innerhalb von FFH-Gebieten kartiert sind.

**Kernflächen des mittleren Standorts** basieren auf den Kartierungen der FFH-Mähwiesen, Daten der Streuobsterhebung (2012-2015) und den Streuobstdaten aus dem ATKIS. Außerdem wurden jeweils flächenhafte Daten zu Vorkommen seltener und vom Aussterben bedrohter Arten des landesweiten Arten- und Biotop-schutzprogramms Baden-Württemberg (kurz: landesweites Artenschutzprogramm (ASP)) hinzugezogen. Aus allen genannten Daten wurden die Kernflächen des Biotopverbunds ermittelt. Diese Daten der Kulisse „Biotopverbund Offenland“ im Fachplan 2020 gelten weiterhin für die aktuelle Bilanzierung, sofern nicht neuere Informationen vorliegen.

Im Rahmen der Offenland-Biotopkartierung und FFH-Mähwiesenkartierung werden pro Jahr systematisch zwei bis vier Land- bzw. Stadtkreise neu kartiert. In die Bilanzierung des Biotopverbundausbaus 2023 sind daher die

aktualisierte Biotopkulisse und die FFH-Mähwiesenkulisse mit Datenstand aus dem Jahr 2022 eingeflossen.

#### - **Fördermaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen**

Neben einem quantitativen Zugewinn an Kernflächen sind auch ihre Qualität sowie ihre Vernetzung entscheidend für die Wirksamkeit des Biotopverbunds. Hierfür sind biodiversitätsfördernde Nutzungen bzw. Förder- oder Kompensationsmaßnahmen ausschlaggebend. Werden diese Maßnahmen oder extensiven Nutzungen auf Kernflächen umgesetzt, können sie die Qualität der Kernflächen erhalten oder verbessern. Liegen die Maßnahmen/Nutzungen zwischen Kernflächen, können sie die Funktion von Trittsteinen übernehmen. In die Bilanzierung zum Biotopverbundausbau sind folgende biotopverbund-relevante Maßnahmen/Nutzungen eingeflossen:

- **Landschaftspflegeleitlinie (LPR):**  
Bei Maßnahmen der LPR Teil A und B handelt es sich um meist mehrjährige, naturschutzorientierte Flächenbewirtschaftung/-pflege bzw. Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz.
- **Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der Gemeinsamen Agrarpolitik:**  
Aus InVeKoS wurden potenziell biotop-

verbund-relevante Maßnahmen des Förderprogramms FAKT sowie landwirtschaftliche Nutzungen ausgewählt. Hierzu zählen beispielsweise die beiden Maßnahmen FAKT B 3.2 - Bewirtschaftung von artenreichem Grünland (mit 6 Kennarten) und FAKT E 7 - Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild).

- **Kompensationsverzeichnis:**  
Kompensationsmaßnahmen und vorgezogene Kompensationsmaßnahmen (Ökokonto-Maßnahmen), die im Kompensationsverzeichnis Baden-Württemberg als vollständig umgesetzt geführt werden, sind in die Biotopverbund-Bilanzierung eingeflossen.

#### **Methode**

Bei der Bilanzierung wurde kaskadenartig vorgegangen, um die Ergebnisermittlung so transparent wie möglich zu gestalten. Dabei wurde zum einen die **Quantität** der Biotopverbundflächen im Hinblick auf den gesetzlich verankerten Zielwert für 2023 überprüft. Zum anderen wurde, soweit bereits möglich, die **Qualität bzw. Funktionalität** des Biotopverbunds betrachtet.

**1. Kaskadenschritt:** Im ersten Schritt wurden die aktuellen Kernflächen des Biotopverbunds aus den Daten abgeschlossener kommunaler Biotopverbundplanungen sowie der aktuellen Biotop- und FFH-Mähwiesenkartierungen zusammengestellt.



Quantitative Auswertung:

- Stand der Biotopverbundplanungen und -umsetzungen in den Kommunen
- Zugewinn/Verlust von Kernflächen

Qualitative Auswertung:

- Lebensraumqualität bzw. -ausprägung
- Beeinträchtigungen

Abschließend wurden die Kern- und Suchräume neu berechnet, also die Räume, welche die Distanzen von 200, 500 und maximal 1.000 Metern zwischen Kernflächen aufzeigen. Sie wurden mit den Verbundachsen aus den kommunalen Biotopverbundplanungen zum „Gesamtsuchraum“ zusammengefasst. Dieser dient dazu, den Raum zwischen entfernten Kernflächen abzubilden, der für wenig bis mittel mobile Arten mit Hilfe von Trittsteinen noch überwindbar ist.

**2. Kaskadenschritt:** Hier sind die in den abgeschlossenen kommunalen Biotopverbundplanungen vermerkten Trittsteine und Maßnahmenflächen ermittelt worden. Weiterhin wurden ausgewählte geschützte Biotope, LPR- und InVekos-Daten sowie das Kompensationsverzeichnis hinsichtlich biotopverbund-relevanter Flächen, Maßnahmen und Nutzungen ausgewertet, die eine Trittsteinfunktion erfüllen können. Quantitativ in die Bilanzierung eingeflossen sind diese Flächen innerhalb des „Gesamtsuchraums“ in Gemeinden mit abgeschlossener kommunaler Planung (Stand 2023). Hier ist davon auszugehen, dass eine überprüfte Biotopverbundkulisse vorliegt und die Maßnahmen-/Nutzungsflächen tatsächlich die Trittsteinfunktion übernehmen.

Im 2. Kaskadenschritt wurden zudem weitere Aussagen zur Qualität gewonnen. Dazu wurde geprüft, ob Kernflächen bereits mittels biotopverbund-relevanten Maßnahmen/Nutzungen gepflegt bzw. nachhaltig bewirtschaftet werden.

### 3.2 STAND DER BIOTOPVERBUNDPLANUNGEN

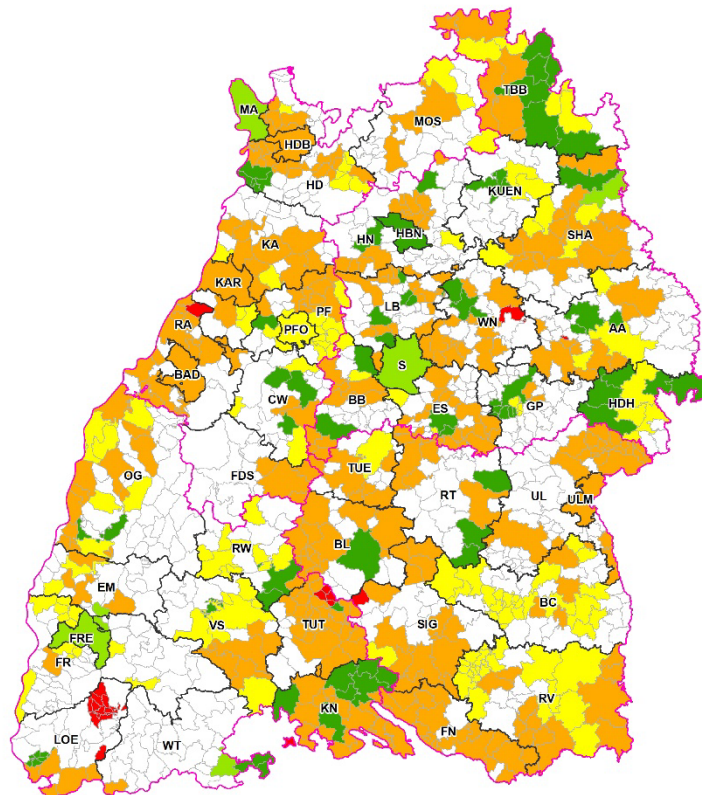
Zahlreiche Biotopverbundplanungen und -projekte werden in den Kommunen schon umgesetzt oder starten demnächst. Von allen Gemeinden in Baden-Württemberg sind ca. 49 Prozent, also insgesamt 543 Kommunen, bereits aktiv geworden.

Im September 2024 befinden sich 130 Gemeinden „in Vorbereitung“ einer Planung, 332 Gemeinden sind mitten „in (der) Bearbeitung“. Bereits „vollständig abgeschlossen“ haben 74 Gemeinden ihre Planung, sieben Gemeinden haben sie „abgeschlossen für Teilbereiche“.

#### Stand der Planungen zum Biotopverbund in den Gemeinden und Städten Baden-Württembergs (September 2024).

Keine Angabe (weiß) bedeutet nicht zwangsläufig, dass dort keine Bemühungen zum Biotopverbund unternommen werden.

Kartengrundlagen: RIPS, ATKIS © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg ([www.lglbw.de](http://www.lglbw.de)) Az.: 2851.9-1/19 und LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg und Biotopverbundbotschafter der Land- und Stadtkreise, Referat 56 Regierungspräsidien



#### Legende

- Landkreis/Stadtkreis
- Regierungsbezirk

#### Status der Planungen zum Biotopverbund

- KEINE BV-Planung - negativer Gemeindebeschluss
- abgeschlossen
- abgeschlossen für Teilbereiche
- in Bearbeitung
- in Vorbereitung
- keine Angabe



### 3.3 STAND DER BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN

Die 2023 ermittelte Biotopverbundfläche beträgt insgesamt **252.416 Hektar** (ha) und entspricht 10,9 Prozent der Offenlandfläche Baden-Württembergs. Gegenüber dem Ausgangswert von 2020 mit 9,6 Prozent ist das ein Anstieg von ca. 1,3 Prozent. Das gesetzliche Ziel von 10 Prozent für 2023 ist damit erreicht.

Diese **Biotopverbundfläche von 10,9 Prozent setzt sich zusammen aus:**

- **232.033 Hektar Kernflächen**, das ist ein **Anteil von 10,06 Prozent an der Offenlandfläche** und
- **20.383 Hektar Trittsteinflächen**, das ist ein **Anteil von 0,88 Prozent an der Offenlandfläche**.

#### Kernflächen

Die Tabelle unten zeigt auf, aus welchen Flächeneinheiten sich die aktuellen Kernflächen zusammensetzen.

*Zugrundeliegende Flächeneinheiten der Kernflächen:  
Absoluter Anteil (%) an der Gesamt-Kernfläche*

Kernflächen zugrunde liegende Flächeneinheiten	%-Anteil an Gesamt-Kernfläche <sup>1</sup>
neu ermittelte Kernflächen aus abgeschlossenen kommunalen Biotopverbundplanungen	< 1 %
geschützte Biotope aus OBK/WBK inklusive FFH-Mähwiesen	56 %
Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten aus den FFH-Managementplänen	
Flächen zu Vorkommen seltener Arten des landesweiten Artenschutzprogramms (ASP)	43 %
Streuobstbestände	
<b>Gesamt-Kernfläche (überlagerungsbereinigt)</b>	<b>232.033 ha</b>

<sup>1</sup> Angabe der absoluten Flächenanteile, d. h. die Flächeneinheiten können sich überlagern

#### Trittsteine

Die Tabelle rechts zeigt die Flächeneinheiten, aus denen sich die bilanzierten Trittsteine zusammen-

setzen. Hier sind nur Flächen eingeflossen, die innerhalb des Gesamtsuchraumes der 60 Kommunen mit abgeschlossener kommunaler Biotopverbundplanung (Stand 2023) liegen.

Der positive Trend beim Biotopverbundausbau von 2020 bis 2023 kann noch nicht gänzlich auf die 2020 vom Land und den Kommunen gestarteten Aktivitäten zum Biotopverbund zurückgeführt werden. Viele Kommunen befinden sich in der Planungsphase, viele Umsetzungen werden daher zeitversetzt erfolgen. Ein Großteil der Biotopverbundfläche stützt sich auf die aktualisierte Kulisse der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Mähwiesen. Dies ist vor allem ein Erfolg der zahlreichen Akteurinnen und Akteure vor Ort, die sich seit vielen Jahren engagieren.

*Zugrundeliegende Flächeneinheiten der Trittsteine:  
Absoluter Anteil (%) an der Gesamt-Trittsteinfläche*

Trittsteinen zugrunde liegende Flächeneinheiten	%-Anteil an Gesamt-Trittsteinfläche <sup>1</sup>
ermittelte Trittsteinflächen aus abgeschlossenen kommunalen Biotopverbundplanungen	5 %
Biotopverbundmaßnahmen aus abgeschlossenen kommunalen Biotopverbundplanungen	56 %
Biotope mit Wertstufe 3 (Gebiete mit ökologischer Ausgleichsfunktion)	< 1 %
LPR Teil A und B Maßnahmen	10 %
naturschutzfachlich hochwertige, biotopverbund-relevante FAKT-Fördermaßnahmen/landwirtschaftliche Nutzungen (InVeKos)	16 %
naturschutzfachlich weniger hochwertige, biotopverbund-relevante FAKT-Fördermaßnahmen / landwirtschaftliche Nutzungen (InVeKos)	13 %
umgesetzte biotopverbund-relevante Kompensations- und Ökokonto-Maßnahmen	< 1 %
<b>Gesamt-Trittsteinfläche (überlagerungsbereinigt)</b>	<b>20.383 ha</b>

<sup>1</sup> Angabe der absoluten Flächenanteile, d. h. die Flächeneinheiten können sich überlagern

### 3.4 QUALITÄT DES LANDESWEITEN BIOTOPVERBUNDS

Für einen funktionierenden Biotopverbund ist nicht nur die Fläche an Biotopverbundelementen wie Kernflächen und Trittsteinen wichtig, sondern auch ihre Qualität, ihre Erreichbarkeit für Arten und ihre Vernetzung untereinander.

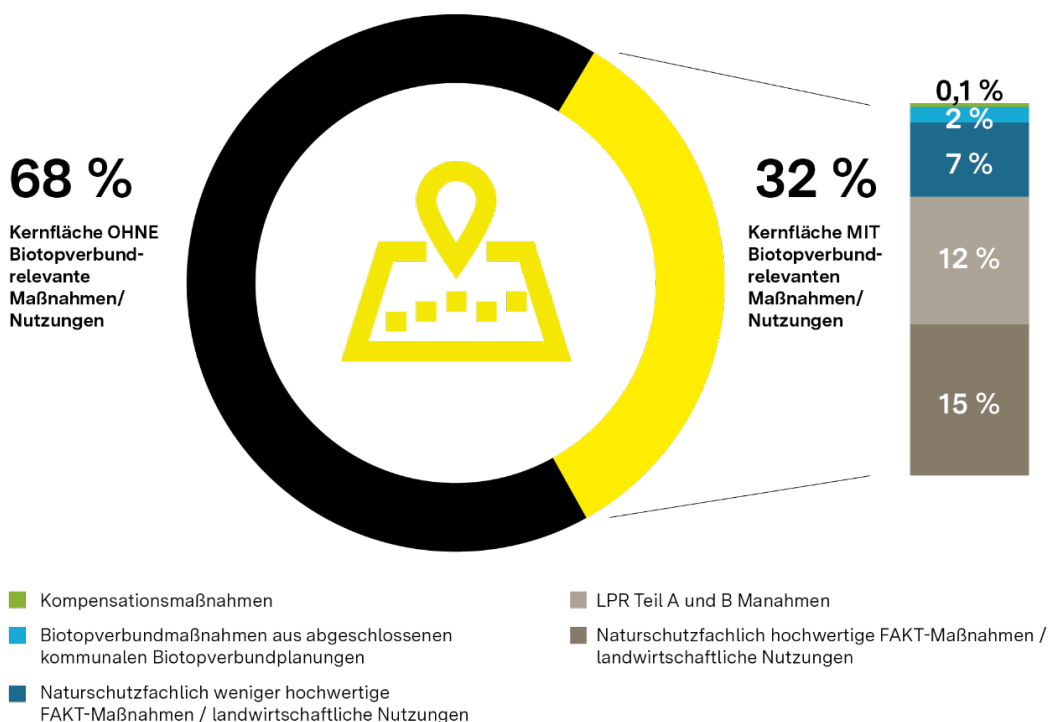
Einen Hinweis auf die Qualität der Kernflächen können **Maßnahmen** liefern, die zur Erhaltung oder Verbesserung der Biotopverbundfunktionen durchgeführt werden. Die Grafik zeigt auf, dass auf etwa einem Drittel aller Kernflächen biotopverbund-relevante Maßnahmen bzw. Nutzungen durchgeführt werden. Ein Großteil davon sind LPR-Maßnahmen und naturschutzfachlich hochwertige FAKT-Maßnahmen bzw. landwirtschaftliche Nutzungen. Diese Flächen werden bereits aktiv erhalten bzw. verbessert.

Eine höhere Abdeckung von Kernflächen mit biotopverbund-relevanten Maßnahmen/Nutzungen wäre anzustreben, da die meisten Biotope bzw. Lebensräume in Baden-Württemberg durch regelmäßige extensive Bewirtschaftung entstanden sind und für ihre langfristige Erhaltung weiterhin Pflege benötigen.

Die Auswertungen zur **Lebensraumqualität** der Kernflächen waren nur für ca. 70 Prozent der Flächen möglich. Fast die Hälfte aller Kernflächen weist eine gute bis sehr gute Lebensraumqualität bzw. Ausprägung auf und besitzen somit gut entwickelte, lebensraumtypische und artspezifische Strukturen und Umweltbedingungen. Sie haben damit beste Voraussetzungen, das Überleben der Quellpopulationen von Arten zu sichern. Fast ein Viertel aller Kernflächen weist jedoch nur eine mäßige Habitatqualität auf. Davon werden bisher nur auf einem Drittel der Flächen biotopverbund-relevante Maßnahmen/ Nutzungen durchgeführt. Hier besteht noch Potenzial, um weitere Flächen aufzuwerten oder geeignetere Maßnahmen umzusetzen.

Aussagen zu den **Beeinträchtigungen** konnten nur für etwa ein Drittel der Kernflächen getroffen werden. Für 21 Prozent der bilanzierten Kernflächen können mittlere (15 Prozent) bis starke (6 Prozent) Beeinträchtigungen belegt werden. Um diese Flächen nicht zu verlieren, sollten zwingend Maßnahmen zur Beseitigung der Beeinträchtigungen und zur Verbesserung durchgeführt werden.

#### Kernflächen mit biotopverbund-relevanten Maßnahmen/Nutzungen\*



\* auf Grund von Flächenüberlagerungen ergibt die Summe der Einzelanteile von Maßnahmen/Nutzungen nicht den überlagerungsfreien Gesamtanteil von 32 Prozent aller Kernflächen

# 4 Ausblick



Der Trend beim Ausbau des Biotopverbunds in Baden-Württemberg ist positiv. Zahlreiche Kommunen befinden sich jedoch noch in der Planungsphase, viele Maßnahmen werden erst in den nächsten Jahren umgesetzt.

Der Biotopverbund baut auf einem großen Grundstock engagierter Naturschutzarbeit der letzten Jahrzehnte durch zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Kommunen, Landwirtschaft, haupt- und ehrenamtlichem Naturschutz und vielen anderen auf. Durch ihre kontinuierliche Arbeit und Pflege konnten wertvolle Schutzgebiete, Biotope und Artenlebensräume erhalten und entwickelt werden. Der Biotopverbund ist eine wesentliche Ergänzung zu allen bisherigen Anstrengungen im Naturschutz und hat die Optimierung und Ausweitung sowie die funktionale Vernetzung dieser Flächen zum Ziel.

Um die gesetzliche Zielvorgabe für 2030 von fast 350.000 Hektar zu erreichen, müssen gegenüber dem Stand von 2023 nochmals fast 94.000 Hektar neue Biotopverbundflächen in Form von Kernflächen und Trittsteinen hinzukommen. Dabei ist nicht nur der reine quantitative Flächenzuwachs wichtig, sondern auch die Qualität, die Verbesserung der Vernetzung und der funktionale Zusammenhang. Es gilt daher, auf den bisherigen Aktivitäten aufzubauen, diese für die Zukunft zu verstärken und die kontinuierliche Umsetzung des Biotopverbunds vor Ort voranzubringen.

Die größten Herausforderungen sind dabei die Verfügbarkeit geeigneter Flächen, Zeit und Personal, die langfristige Sicherung der Pflege und mögliche Zielkonflikte mit anderen Maßnahmen. Die fundierten Biotopverbundplanungen auf kommunaler Ebene schaffen die Grundlage, um diese Herausforderungen möglichst erfolgreich zu bewältigen. Mit dem Wissen, wo Prioritäten für den Biotopverbund liegen, können gezielt Maßnahmenumsetzungen und Sicherungen für den Biotopverbund erfolgen. Auch Planungen und Maßnahmen anderer Bereiche können so möglichst konfliktarm durchgeführt werden. Die Umsetzung und der Ausbau des Biotopverbunds können jedoch nur mit dem Engagement und der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Ebenen und fachlichen Ressorts gelingen.

Die Erhaltung und die Entwicklung des Biotopverbunds sind eine Daueraufgabe. Geplante Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds werden schrittweise umgesetzt. Viele der geschaffenen bzw. optimierten Biotopverbundflächen müssen auch zukünftig aktiv erhalten und entwickelt werden. Entscheidend ist dabei die Zusammenarbeit aller Akteursgruppen. Der Biotopverbund kann nur langfristig erfolgreich sein, wenn auch sie miteinander im Austausch stehen und vernetzt sind, um gemeinsam die Natur zu verbinden.

Der nächste Bericht zum Ausbau des Biotopverbunds soll 2028 veröffentlicht werden.



# 5 Aktivitäten



Es wirken viele Akteurinnen und Akteure beim Ausbau des landesweiten Biotopverbunds mit. In der Langfassung des Berichts werden Leuchtturmprojekte der Naturschutzverwaltung für den Biotopverbund aus den vier Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie den beiden Biosphärengebieten Schwäbische Alb und Schwarzwald und der Stiftung Naturschutzfonds in Form von Steckbriefen als Best-Practice-Beispiele vorgestellt. Dabei handelt es sich um eine Reihe gelungener Biotopverbundprojekte, die in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteurinnen und Akteuren geplant und umgesetzt wurden.

Alle Projekte zeigen, dass nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen vernetzt werden müssen, um den Biotopverbund voranzubringen und eine Trendwende beim Artensterben zu erreichen. Dazu braucht es Pioniere, die in Pilotprojekten mit gutem Beispiel vorangehen und andere motivieren.

Der Ausbau des landesweiten Biotopverbunds ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wurde im Rahmen der Umsetzung des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ im Jahr 2019 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Ressorts beschlossen. In der Langfassung des Berichts werden die Aktivitäten zum Biotopverbund aus folgenden Ressorts außerhalb des Naturschutzbereichs vorgestellt: Ministerium für Finanzen, Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Ministerium für Verkehr, Abteilung "Wasser und Boden" des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.

Jeder kann seinen Beitrag zum Biotopverbund leisten, sei es durch entsprechende Gestaltung eigener Flächen oder durch Mithilfe bei der Gestaltung anderer Flächen. Hierzu können sich Privatpersonen an die Biotopverbundbotschafterinnen und Biotopverbundbotschafter wenden.

# 6 Weitere Informationen

Sach- und Geodaten zum Biotopverbund allgemein und damit verbundene Themen sind zu finden:

- auf den UM-Internetseiten [um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/biotopverbund](http://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/biotopverbund)
- auf den LUBW-Internetseiten [lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund](http://lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/biotopverbund)

Informationen vor Ort gibt es bei der Biotopverbundbotschafterin, dem Biotopverbundbotschafter Ihres Kreises:

- LEV-Geschäftsstellen [lev.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/LEV+Geschaeftsstellen](http://lev.landwirtschaft-bw.de/,Lde/Startseite/LEV+Geschaeftsstellen)
- Kreisverwaltungen (ohne LEV): Landratsamt Sigmaringen bzw. Landratsamt Zollernalbkreis

